



Protokoll

der gemeinsamen Sitzung Finanzkommission / Gemeinderat vom 13. Mai 2019

Anwesend Finanzkommission	David Fischer, Präsident Finanzkommission Sandra Huber Elsbeth Martin Maja Pfrunder Yvonne Keller
Anwesend Gemeinderat	Roland Huggler, Gemeindeammann André Kreis, Vizeammann Simonetta Cator Stirnemann, Gemeinderätin Nadine Widmer, Gemeinderätin Marcel Müller, Gemeinderat Gabriela Bremgartner, Leiterin Finanzen Stefan Ackermann, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	-/-

Das Protokoll wird von Seiten des Gemeinderats durch den Gemeindeschreiber geführt.

Beginn der Sitzung	18.00 Uhr
Schluss der Sitzung	19.45 Uhr

Protokollgenehmigung

Zum Protokoll der letzten Zusammenkunft vom 24. September 2018 sind keine Bemerkungen anzubringen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Das nachstehende Protokoll setzt sich aus Teilen des Erläuterungsberichts der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 vom 2. Mai 2019 und den entsprechenden Kommentaren des Gemeinderates zusammen.

Einleitende Angaben

Termine / Dauer der Prüfungsarbeiten

Am 13. März 2019 wurde der Finanzkommission die Rechnung 2018 mit dazugehörigen Begründungen zur Prüfung übergeben.

Erläuterungsbericht

1. Ergebnis, Bilanz und Kennzahlen

a) Dreistufiger Erfolgsausweis

(in 1'000 Franken)		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand		17'986	17'536	16'802
30	Personalaufwand	2'213	2'282	2'040
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'739	8'165	8'119
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'444	1'346	1'148
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	5'590	5'743	5'495
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Betrieblicher Ertrag		19'996	17'383	17'921
40	Fiskalertrag	7'917	6'542	7'191
41	Regalien und Konzessionen	476	391	489
42	Entgelte	10'185	9'137	9'193
43	Verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	7	7	19
46	Transferertrag	1'411	1'306	1'029
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'010	- 153	1'119
34	Finanzaufwand	34	29	19
44	Finanzertrag	442	132	145
Ergebnis aus Finanzierung		408	103	127
Operatives Ergebnis		2'418	- 50	1'246
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	278	278	309
Ausserordentliches Ergebnis		278	278	309
Gesamterfolg Erfolgsrechnung		2'696	228	1'555

Bemerkungen zu den wichtigsten Positionen:

Bezüglich wesentlichen Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung 2018 verweisen wir auf die Erläuterungen des Gemeinderats und der Finanzverwaltung.

Zu einzelnen Positionen nehmen wir Stellung unter Punkt 2.

(in 1'000 Franken)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Abweichung R2018 / B2018	Abweichung R2018 / R2017
4000	Einkommenssteuer natürliche Personen	5'894	5'234	5'627	+12.6%	+4.7%
4001	Vermögenssteuer natürliche Personen	462	435	412	+6.2%	+12.1%
4002	Quellensteuern natürliche Personen	518	190	652	+172.6%	-20.6%
4010	Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen	776	560	351	+38.6%	+121.1%
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	90	10	1	+800%	n/a

Bemerkungen zu den Auswertungen:

Zu einzelnen Positionen nehmen wir unter den Ziffern I – X Stellung:

b) Finanzierungsausweis

(in 1'000 Franken)		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben		2'825	2'725	5'326
50	Sachanlagen	2'825	2'456	4'903
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0	26
54	Darlehen	0	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
56	Investitionsbeiträge	0	269	397
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0	0
Investitionseinnahmen		370	239	581
60	Abgang von Sachanlagen	0	0	0
61	Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0	0
63	Investitionsbeiträge	370	239	581
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-2'455	-2'486	-4'745
Selbstfinanzierung		3'686	1'120	2'233
Finanzierungsergebnis		1'231	-1'366	-2'512

Bemerkungen zu einzelnen Krediten:

Anhand der Kreditkontrolle

c) Kennzahlen

Zahlen in CHF	R2018	B2018	R2017	Richtwert
Verschuldung				
Nettoschuld I je Einwohner	-3'799.10	-865.88	-3'386.96	< 2'500.00
Nettoverschuldungsquotient	-141.45%	-39.86%	-140.95%	< 150%
Zinsbelastungsanteil	-0.04%	-0.01%	-0.05%	< 4%
Finanzierung				
Eigenkapitaldeckungsgrad	188.93%	187.01%	188.76%	> 30%
Leistungsfähigkeit				
Selbstfinanzierungsanteil	17.79%	6.10%	12.15%	> 10%
Selbstfinanzierungsgrad	150.15%	48.35%	47.05%	> 50%
Kapitaldienstanteil	6.11%	6.42%	5.42%	< 15%

Bemerkungen zu den Kennzahlen:

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Finanzkennzahlen 2018 der Einwohnergemeinde Schafisheim mit Ausnahme der im kantonalen Vergleich hohen Nettoschuld I pro Einwohner als solide bezeichnet werden können.

2. Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)

Abteilung	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Abweichung R2018 / B2018	Abweichung R2018 / R2017
0	Allgemeine Verwaltung	1'531	1'618	1'435	-5.4%	+6.7%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	220	279	414	-21.1%	-46.9%
2	Bildung	2'944	3'259	3'178	-9.7%	-7.4%
3	Kultur, Sport und Freizeit	113	114	105	-0.9%	+7.6%
4	Gesundheit	361	464	364	-22.2%	-0.8%
5	Soziale Sicherheit	1'604	1'570	1'301	+2.2%	+23.3%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	340	288	418	+18.1%	-18.7%
7	Umweltschutz und Raumordnung	-56	-29	-40	+93.1%	+40.0%
8	Volkswirtschaft	-737	-604	-734	+22.0%	+0.4%
9	Finanzen und Steuern	-6'320	-6'959	-6'441	-9.2%	-1.9%

Bemerkungen zu einzelnen Prüffeldern / Positionen:

I Allgemeine Verwaltung

1. "Sitzungs- und Taggelder" Gemeinderat

a) Einleitende Bemerkungen

Der Begriff "Sitzungs- und Taggelder" beinhaltet den Aufwand des Gemeinderats für aufgewendete Zeit im Sinne von Ziffer 2.3. des Reglements über die Entschädigungen und Spesen des Gemeinderats (im Folgenden kurz "Reglement" genannt) und den Ersatz der getätigten Auslagen des Gemeinderats. Allerdings regelt das Reglement praktisch nur die Entschädigungen; die Spesenvergütungen kommen in einem einzigen Punkt zur Sprache (Ziffer 2.5.) und zwar nur im Sinne eines Ausschlusses, was nicht vergütet wird.

b) Vergleich mit den Vorjahren und den Ausführungen in der Gemeindeversammlung

Die FIKO hat festgestellt, dass der Aufwand des Gemeinderats für "Sitzungs- und Taggelder" im Jahr 2018 mit CHF 22'183 eine **Zunahme von 111.6 %** im Vergleich zum Vorjahr ausweist. Dies ist einerseits sehr viel und war andererseits nicht unbedingt zu erwarten, nachdem diverse grosse Projekte, die in den Vorjahren noch zu betreuen gewesen waren, weggefallen sind. Einzig eine Mehrbelastung durch Weiterbildungskosten (aufgrund neuer Zusammensetzung Gemeinderat)

konnte sich die FIKO vorstellen. Gemäss Prüfung der FIKO wurden verschiedenste Weiterbildungen besucht. Der Anteil an den gesamthaft aufgelaufenen Kosten ist jedoch nicht wesentlich. Ein Vergleich der gesamten Position „Sitzungs- und Taggelder“ mit den Jahren 2014, 2015 und 2016 hat ergeben, dass der entsprechende Betrag damals zwischen CHF 8'600 und 14'000 lag.

Der Gemeinderat hat zwar an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 eine Erhöhung dieser Position für 2019 durchblicken lassen, als er im Zusammenhang mit dem Budget 2019 einen Betrag von CHF 17'000 in den Raum stellte, der als "Sicherheit für die Stimmbürger" gelten solle (Votum Marcel Müller, S. 14 des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20.06.2018). Im Weiteren wurde aber an der gleichen Versammlung vom Gemeinderat auch festgehalten, dass das neue Reglement, das der Gemeinderat rückwirkend per 01.01.2018 in Kraft gesetzt hatte, wohl umfassender und detaillierter sei, dass es aber "nur textlich und nicht finanziell weitergehe" als das vormalige Abrechnungssystem (Votum Roland Huggler, S. 17 des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20.06.2018).

Eine gewisse Zunahme des Betrags ergibt sich freilich aus dem vom Gemeinderat um CHF 6.00 erhöhten Stundenansatz, für die "Nicht inbegriffenen Leistungen", welche der Gemeinderat im Anhang des Reglements festgelegt hat. Gleichwohl ist aber selbst der für 2019 angekündigte Budgetbetrag in der Abrechnung 2018 nochmals um 30 % übertroffen worden und könnte bei den Stimmbürgern auch für die Zukunft entsprechende Fragen auslösen.

c) Fragen zur Kompetenz

Die FIKO stellt generell die Frage, ob der Gemeinderat zu Recht der Ansicht ist, dass er die Kompetenz habe, über die Entschädigung für seinen zeitlichen Aufwand, der gemäss seiner eigenen Definition nicht in der Grundbesoldung enthalten ist, zu entscheiden?

Der Gemeinderat hat sich bei Erlass des Reglements auf § 37 des Gemeindegesetzes gestützt. Effektiv steht aber gemäss § 20 Absatz 2 lit. e) des Gemeindegesetzes die Entschädigungskompetenz ausschliesslich der Gemeindeversammlung zu.

Somit wäre wohl nur die eigentliche Spesenregelung, also der Ersatz von Auslagen, Sache des Gemeinderats und alle Entscheidungen, welche die Honorierung für Leistungen des Gemeinderats betreffen, sind Sache der Gemeindeversammlung.

In der Gemeindeversammlungsvorlage vom 20. Juni 2018 wurde erläutert, dass der Gemeinderat eine Pauschalentschädigung beantragt und der Souverän anderer Meinung war. Deshalb beantragte der Gemeinderat wieder das bisherige System mit Grundentschädigung sowie den Sitzungsgeldern und Spesen. Anlässlich der Gemeindeversammlung erwähnte Gemeinderat Marcel Müller diese zusätzlichen Sitzungsgelder von CHF 35.00/Std. Der Stimmbürger wurde transparent informiert und hat sich für dieses System entschieden. Der Antrag betraf die Bruttoentschädigung. Da jedoch in der Botschaft wie auch an der Versammlung diese zusätzlichen Sitzungsgelder behandelt wurden, war es unmissverständlich, dass zu den Bruttobesoldungen wie bis anhin Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Gemäss Auskunft von Herrn Martin Süess, Rechtsdienst Gemeindeabteilung Kanton Aargau, ist die vom Gemeinderat Schafisheim gewählte Vorgehensweise aus rechtlicher Sicht in Ordnung, da die Sitzungsgelder als indirekt genehmigt gelten. Allerdings empfiehlt die Gemeindeabteilung in Zukunft ein Reglement gemäss der kantonalen Vorlage zu erstellen.

Die Gemeinderatsmitglieder würden weiterhin eine pauschale Lösung befürworten, werden aber erst vor Beginn der nächsten Amtsperiode prüfen, ob dies im Rahmen des Entschädigungsantrags der Gemeindeversammlung beantragt werden könnte. Bislang ist diese Art von Anträgen gescheitert.

Die Gemeinderäte erwähnen, dass aufgrund der Anzahl Projekte oft kein direkter Zusammenhang mit Arbeitsstunden abgeleitet werden kann. In regelmässigen Sitzungen beraten alle Gemeinderatsmitglieder, welche Sitzungen Anspruch auf Entschädigungen auslösen und welche zum üblichen Ressortauftrag gehören.

Marcel Müller begründet die höheren Aufwendungen für Sitzungsgelder insbesondere im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode. Die drei neuen Mitglieder des Gemeinderates müssen sich in diverse Themenbereiche einarbeiten. Gemeindeammann Roland Huggler erläutert zusätzlich, dass die Höhe dieser Sitzungsgelder immer variieren. Im Jahr 2014, dem ersten Jahr der damaligen Amtsperiode, waren diese Sitzungsgelder rund 40 % höher als im Folgejahr. Das lässt rückblickend darauf schliessen, dass das jeweils erste Jahr einer Amtsperiode mit grösserem Arbeitsaufwand zu Buche schlägt als die Folgejahre. Es wird sich im kommenden Jahr erweisen, ob sich der grosse Arbeitsaufwand relativiert.

2) Website der Gemeinde Schafisheim

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2018 wurde die Erstellung der neuen Homepage (www.schafisheim.ch) an die Firma i-Web in Zürich für CHF 24'511.00 plus allfällige Zusatzkosten für das Vermietungstool des Waldhauses vergeben. Die Gemeindekanzlei wurde mit der weiteren Bearbeitung betraut.

Mit Rechnung der Firma Innovative Web AG vom 10. Juli 2018 wurden die einmaligen Software-Lizenzgebühren im Betrag von CHF 24'511.00 (gemäss Offerte) verrechnet und anschliessend von der Einwohnergemeinde Schafisheim bezahlt.

Anlässlich der Rechnungsprüfung 2018 vom Frühling 2019 stellte die FIKO fest, dass im Internet weiterhin die „alte“ Homepage der Firma „ruf“ aufgeschaltet ist.

Die FIKO möchte vom Gemeinderat Schafisheim folgende Auskünfte:

- Weshalb ist die neue Homepage (für welche im Jahr 2018 CHF 24'511 plus eine unbekannte Anzahl an Personenstunden investiert wurden) noch nicht aufgeschaltet?

Gemäss der mit i-web gemeinsam ausgearbeiteten Roadmap wäre die Online-Schaltung per Februar 2019 vorgesehen gewesen. Aufgrund zu optimistischer Planung seitens der Kanzlei und längeren krankheitsbedingten Ausfällen standen für den geplanten Abschluss nicht genügend Ressourcen zur Verfügung. Wegen reduzierter Ressourcen wurde die Website auf

der Prioritätenliste zurückgestuft. Die Online-Schaltung soll noch im 1. Semester 2019 erfolgen.

- Weshalb wurde die Rechnung zur Zahlung freigegeben, ohne eine funktionierende Homepage im Internet zu haben?

Gemäss Auskunft vom Gemeindeschreiber, Stefan Ackermann, wurde die Rechnung mit der Auftragserteilung fällig. David Fischer fügt an, dass er dem Gemeinderat Schafisheim empfiehlt, in Zukunft keine Auftragsbestätigungen mehr zu unterzeichnen bei welchen die Schlusszahlung der Leistung / Dienstleistung vor dem vollständigen Abschluss der entsprechenden Leistungen / Dienstleistung zur Zahlung fällig wird.

- Sollten Probleme mit dem Vertragspartner bestehen – wurden die Mängel gerügt? Allenfalls schon Rückforderungen gestellt?

Es bestehen keine Probleme mit dem Vertragspartner.

- Fallen im Zusammenhang mit einem allfälligen Vertragsverhältnis mit der Firma Innovative Web AG zusätzlich noch weitere jährliche Kosten an?

Es fallen jährlich Wartungskosten und Lizenzgebühren von CHF 4'292.00 an.

- Hat der Gemeinderat ein Controlling / Monitoring über die Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen implementiert?

Der Gemeinderat verfügt über eine Geschäftskontrolle.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, zukünftig keine Schlussrechnungen mehr zu begleichen, für die die Leistung / Dienstleistung nicht vollständig geliefert / geleistet wurde. Dem Arbeitsfortschritt entsprechende Akontorechnungen sind ein sinnvolles Instrument mit welchen sich Vertragsparteien gegenseitig absichern können.

Im Zusammenhang mit der obenstehenden Thematik möchte die FIKO generell wissen, ob die Einwohnergemeinde Schafisheim im Jahr 2018 noch weitere Rechnungen bezahlt hat, ohne dafür ausgewiesene Gegenleistungen erhalten zu haben?

Mit Ausnahme der oben erwähnten Rechnung wurden im Jahr 2018 keine sonstigen Rechnungen mehr bezahlt ohne dazu eine entsprechende Leistung / Dienstleistung erhalten zu haben.

II Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Bemerkungen

III Bildung

Keine Bemerkungen

IV Kultur, Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

V Gesundheit

Keine Bemerkungen

VI Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

VII Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Keine Bemerkungen

VIII Umweltschutz und Raumordnung

Keine Bemerkungen

IX Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

X Finanzen und Steuern

Keine Bemerkungen

3. Anhang zur Jahresrechnung

Keine Bemerkungen

4. Kreditabrechnungen

Für folgende Investitionen liegen die nachfolgenden Kreditabrechnungen (a und b) vor.

Bei diesen Prüfungen haben wir uns auf die sachgerechte Verbuchung, die Belegkontrolle (Visa, Kontierung, Ablage), die Plausibilität sowie auf die Begründungen von eventuellen Abweichungen konzentriert.

a) Ausbau DG Gemeindehaus inkl. IT-Umgebung

Verpflichtungskredit	CHF 407'000.00
Anlagekosten	<u>CHF 403'507.27</u>
Kreditunterschreitung	CHF 3'492.73

Bemerkung FIKO:

Wir haben die vorliegende, sehr sauber geführte Kreditabrechnung geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

b) Anschluss ARA Langmatt Wildegg

Verpflichtungskredit	CHF 1'710'272.00
Anlagekosten	<u>CHF 1'942'423.55</u>
Kreditüberschreitung	CHF 232'151.55

Bemerkung FIKO:

Die Detailprüfung der vorliegenden Kreditabrechnung „Anschluss ARA Langmatt Wildegg“ wird durch die Finanzkommission Rapperswil vorgenommen, da die Finanzverwaltung Rapperswil die Kreditabrechnung für die Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim erstellte.

Anlässlich der reduzierten Prüfungshandlungen stellte die FIKO Schafisheim fest, dass der Verpflichtungskredit um TCHF 772 überschritten wurde (Anteil der Gemeinde Schafisheim TCHF 232). Gemäss Kreditabrechnung ist diese Kreditüberschreitung auf zwei Gründe zurückzuführen:

- a) Nach der Projektierung durch das zuständige Ingenieurbüro bzw. kurz vor dem Start der Bauarbeiten hat die SUVA sowie auch das AWA verschiedene Sicherheitsmängel am bestehenden Regenklärbecken beanstandet, was eine komplette Sanierung des Regenklärbeckens zur Folge hatte.
- b) Im Rahmen der abschliessenden Prüfung der Bauabrechnung wurde festgestellt, dass der Verpflichtungskredit mit Rechnungsbeträgen exklusive MWST berechnet wurde, jedoch inklusive MWST den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Gemäss Rücksprache mit der kreditabrechnungsprüfenden FIKO der Gemeinde Rapperswil stehen verschiedene offene Fragen im Raum. Die FIKO Schafisheim hat sich deshalb entschieden, erst nach vollumfänglicher Beantwortung dieser Fragen abschliessend Stellung zu nehmen.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Gemeindeversammlungsbotschaft ist nicht bekannt, ob die Finanzkommission Rapperswil die Kreditabrechnung genehmigen wird. Allenfalls müsste dieses Traktandum an der Gemeindeversammlung zurückgezogen werden.

Unabhängig von den oben erwähnten Kreditabrechnungen möchte die FIKO vom Gemeinderat wissen, ob es weitere (noch laufende) Kredite gibt, bei welchen der „falsche“ Kreditbetrag (z.B. MWST-Thematik) von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde?

Dem Gemeinderat sind keine weiteren Kredite bekannt.

Vizeammann André Kreis führt aus: Im Rahmen der abschliessenden Prüfung der Bauabrechnung wurde festgestellt, dass der Verpflichtungskredit, auf Basis des Kostenvoranschlages, teilweise ohne Mehrwertsteuer beantragt wurde. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) haben nach der Projektierung und kurz vor Beginn der Bauarbeiten verschiedene Sicherheitsmängel am bestehenden Regenklärbecken beanstandet. Die ARA Lotten musste während der Bauarbeiten Pumpstation und Druckleitung immer in Betrieb bleiben - ein Aufschub der Sanierung war daher nicht möglich. Die Bauabrechnung zeigt, dass mit der ausgewiesenen Kreditüberschreitung das Regenklärbecken für

CHF 573'880.40 komplett saniert werden konnte. Die nicht berücksichtigte Mehrwertsteuer und die behördlichen Auflagen beim Regenbecken haben zur Überschreitung des Verpflichtungskredites geführt. Im Weiteren ist festzuhalten, dass das Regenbecken ohne Sanierung nicht an den Abwasserverband Region Lenzburg hätte abgetreten werden können. Mit der Übergabe sind für künftige Unterhaltsarbeiten nicht mehr der Abwasserverband Lotten bzw. die drei Lotten-Gemeinden in Pflicht.

5. Schwerpunktprüfung

Anlässlich der Rechnungsprüfung 2018 hat die FIKO in Form einer Schwerpunktprüfung den „Schliessplan der Gemeinde Schafisheim“ geprüft sowie eine „Kassenkontrolle“ durchgeführt.

a) Schliessplan der Gemeinde Schafisheim

Die Schwerpunktprüfung umfasste folgende Punkte:

- Existiert ein Schliessplan?
- Enthält dieser folgende Informationen:
 - Übersicht über sämtliche Türen
 - Übersicht über sämtliche Schlüssel
 - Übersicht über alle Schlüsselgruppen
 - Verzeichnis der Schlüsselinhaber
 - Inventar aller Schlüssel
- Ist eine verantwortliche Person inkl. Stellvertretung für Herausgabe und Rückforderung der Schlüssel bestimmt?
- Ist eine verantwortliche Person inkl. Stellvertretung für die Administration (Aktualität) des Schliessplans bestimmt?
- Wie wird sichergestellt, dass bei Austritt von Mitarbeitern die Schlüssel zurückgefordert werden?
- Ist die Funktion des Schlüsselveantwortlichen in der Stellenbeschreibung enthalten?
- Ist die Berechtigung, neue Schlüssel anzufordern, einer bestimmten Person zugeteilt?
- Unterschreiben Mitarbeiter bei der Aushändigung eines Schlüssels eine Schlüsselquittung? Wenn ja, wo wird diese abgelegt?

Ergebnisse der Prüfung:

Der umfassende Prüfungsbericht wird aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht.

Fazit:

Obschon das Schliesssystem der Gemeindeverwaltung komplex ist, sind Verwaltung und Sicherheit angesichts der überschaubaren Verhältnisse und der organisatorischen Massnahmen sichergestellt. Es drängen sich keine Massnahmen auf.

b) Kassenkontrolle

Die Schwerpunktprüfung umfasste folgende Punkte:

- Wer hat Zugang zur Kasse? Wer kann sie öffnen resp. wer hat einen Schlüssel dazu?
- Wie ist die Kasse physisch gesichert?
- Wer ist berechtigt, Bezüge aus der Kasse zu autorisieren resp. Einzahlungen in die Kasse zu veranlassen?
- Werden Quittungen bei allen Ein- oder Auszahlung erstellt?
- Werden diese abgelegt und wie lange werden sie aufbewahrt?
- Wird ein Kassenjournal geführt und bei der regelmässigen Saldoüberprüfung kontrolliert?
- Wie viele physische Kassen gibt es?
- Wer bestätigt mit Visum die Korrektheit der Kassenführung?

Ergebnisse der Prüfung:

Der umfassende Prüfungsbericht wird aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht.

Fazit:

Die Abläufe für beide Kassen sind zweckmässig und werden sorgfältig eingehalten. Sie bieten ausreichend Schutz gegen Missbräuche. Es drängen sich keine Massnahmen auf.

6. Status-Update Projekte

Die FIKO bittet den Gemeinderat um ein kurzes Status-Update der laufenden Projekte/Kredite. Gibt es Projekte mit Problemen oder sich abzeichnenden Kreditüberschreitungen?

Kredit Nutzungsplanung: Gemäss Auskunft an der Sitzung vom 24. September 2018 sollte der Nachtragskredit ausreichen. Wir bitten den Gemeinderat speziell für diesen Kredit um ein kurzes Update über den aktuellen Stand der Arbeit resp. welche Arbeiten seit der Herbstsitzung 2018 ausgeführt wurden.

2170.5040.06 Schulhausneubau mit Pavillon	CHF 5'850'000
6130.5610.04 Sanierung und Aufwertung Ortsdurchfahrt	CHF 5'400'000
7101.5030.09 Sanierung K246, Gemeindeeigene Kosten (Wasser)	CHF 360'000
7201.5030.09 Sanierung K246, Gemeindeeigene Kosten (Abwasser)	CHF 105'000
7301.5030.01 Unterflur-Sammelstelle	CHF 110'000
7900.5090.00 Gesamtrevision Nutzungsplanung	CHF 235'000
8201.5620.00 Revision Betriebsplan FBG	CHF 18'900
8711.5030.12 Verstärkung MS TS Oberdorf – TS Kieswerk	CHF 187'000
8711.5030.13 Erschliessung Hüttmattstrasse	CHF 210'000
8711.5030.16 Sanierung K246, Gemeindeeigene Kosten (Strom, öff. Beleuchtung)	CHF 585'000

Zurzeit sind keine Kreditüberschreitungen bekannt.

Vizeammann Kreis: Per April folgt eine Zwischenabrechnung für die Werkleitungen (Sanierung K246), welche aber noch nicht eingetroffen ist.

Zum Kredit BNO informiert Ressortinhaberin Nadine Widmer: Zum heutigen Zeitpunkt ist mit einer Kreditüberschreitung von CHF 10'000 zu rechnen. In den nächsten Tagen folgen Unterlagen zur Verifizierung. Von kantonaler Seite sind noch Beiträge ausstehend, die in der angenommenen Kreditüberschreitung nicht eingerechnet sind.

7. Status-Update budgetierte Kostenexplosion Soziale Dienste

Gemäss Besprechung an unserer letzten gemeinsamen Sitzung (siehe Protokoll vom 16.10.2018) informiert der Gemeinderat anlässlich der Wintergemeindeversammlung 2018 proaktiv über die aktuelle Kostensituation bei den Sozialen Diensten Schafisheim. Die FIKO war sehr enttäuscht, dass diese Information durch den Gemeinderat nicht erfolgte. - Die FIKO wünscht vom Gemeinderat ein kurzes Status-Update über die in den letzten 7 Monaten getätigten Überprüfungen inkl. der bereits umgesetzten Massnahmen. Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Gemeinderat gemäss aktuellstem Forecast für die Jahre 2019, 2020, 2021?

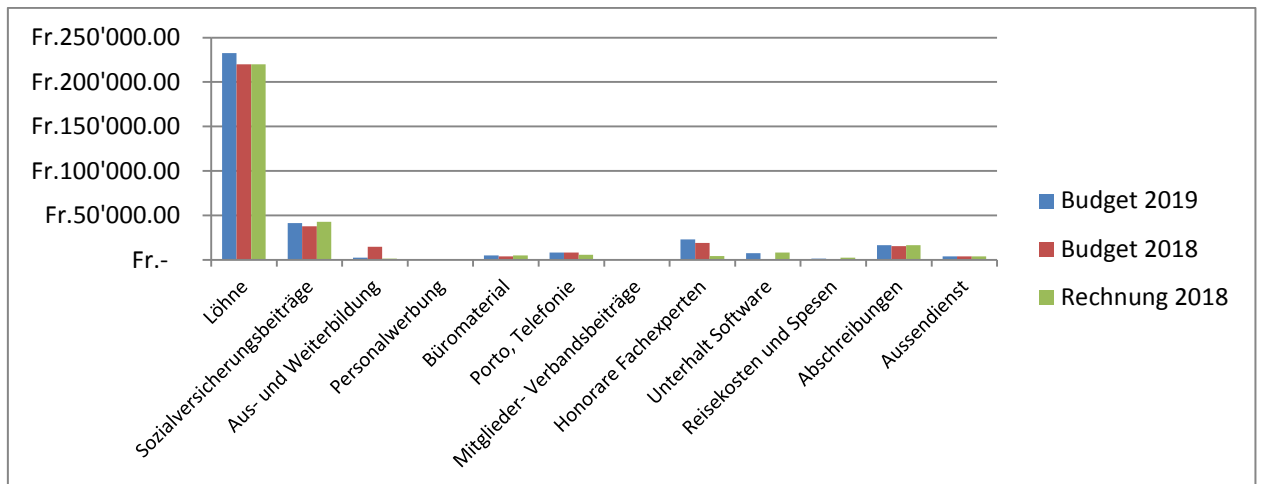
Der Gemeinderat hat die Fiko im Verlauf des Herbst 2018 mehrfach informiert. Aufgrund der eingeleiteten Erhebungen wurde auf eine vorzeitige Information der Stimmberechtigten verzichtet.

Die hohen Kosten erachtet der Gemeinderat als grosse Herausforderung. Die neue Zusammensetzung bedarf einige Zeit an Erfahrung, auch im Bereich der Kostennivellierung. Eine verfrühte Information wäre vermutlich nicht zielführend.

Der Gemeinderat hat das Monitoring ab 2019 eingeführt. Die Mitarbeitenden erfassen mittels Stundenrapporten die geleisteten Arbeitsstunden je Fachgebiet und Mitarbeiterin, um eine Übersicht über die geleisteten Aufwendungen zu erhalten. Die Auswertung wird im Verlauf des Jahres erfolgen. Die Kosten für 2019 sind gemäss Budget 2019 zu erwarten.

Die Auswertung für die Budgetierung ab 2020 wurde noch nicht vorgenommen.

In der Rechnung 2018 betragen die Gehaltskosten inkl. Sozialversicherungsbeiträgen ca. CHF 265'000 (CHF 220'000 + CHF 43'000). Es handelt sich dabei um Monatsgehälter und nicht um Stundenlöhne nach Aufwand. Ohne Pensenreduktion sind diese Kosten nicht veränderbar. Bei der damaligen Berechnung hatte man Referenzlöhne von anderen Gemeindesozialdiensten ausserhalb des Bezirks erhalten. Leider konnte der Gemeinderat sein Personal nicht zu diesen tieferen Konditionen verpflichten.



Das Diagramm zeigt keine neuen Zahlen, sondern stellt sie lediglich bildlich dar.

Rund CHF 12'000 sind Büromaterial, Porto und Telefonie; anteilmässig von der ganzen Verwaltung und somit nicht punktuell reduzierbar. Dieser Posten wurde im damaligen Kreditantrag schlicht vergessen.

Die Honorare Fachexperten sind vorsichtshalber budgetiert, jedoch in der Rechnung 2018 nicht einmal CHF 5'000.

Die Unterhaltskosten der Software werden vom Anbieter vorgegeben. Es gibt in diesem Bereich nur einen zweckdienlichen Anbieter.

Reisekosten und Spesen decken die Auslagen der Berufsbeiständinnen für Fahrten im Zusammenhang mit ihrem Auftrag.

Die Abschreibungen sind wie vorgeschrieben verbucht.

Die Kosten für den Aussendienst Kant. Sozialdienst belaufen sich immer auf rund CHF 4'200.

Das Monitoring zeigt bereits jetzt interessante Positionen auf. Zum Beispiel werden sehr viele Stunden bei der Jugend-, Ehe- und Familienberatung (JEFB) aufgewendet. Es sind viel mehr Fälle als damals in Lenzburg. Offenbar besteht in Schofise ein grosses Bedürfnis nach dieser Beratung und die Hemmschwelle ist tiefer. Mit einer frühzeitigen Intervention können spätere Folgekosten aufgefangen bzw. abgewendet werden. Leider ist aber keine Statistik erhältlich über die Fälle, die nie eingetroffen sind, weil präventiv vorgesorgt wurde.

Auch im Bereich der materiellen Hilfe werden die Klienten enger betreut, um die bestmögliche und schnelle Ablösung von der Sozialhilfe zu erreichen.

Der Gemeinderat wird sich beraten, in welcher Form an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung informiert werden wird.

8. Status-Update Rechtsfälle

Die FIKO bittet den Gemeinderat um ein kurzes Status-Update über die laufenden Rechtsfälle.

Der Gemeinderat informiert die Finanzkommission über die laufenden Rechtsfälle.

9. Verschiedenes

Der Gemeindeammann Roland Huggler erwähnt das finanziell positivste Ereignisse des Jahres 2018: Freiwillige Zahlung über 2.5 Mio. Franken der Kiesabbauer (informiert an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2018), welche durch geschicktes Verhandeln erzielt werden konnte. Die Zahlungen werden in den kommenden Jahren eintreffen.

Der Präsident der Finanzkommission richtet seinen Dank an die Leiterin der Abteilung Finanzen, Gabriela Bremgartner für die kompetenten Informationen.

Es gibt keine weiteren Diskussionspunkte. Gemeindeammann Roland Huggler bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll
GEMEINDEKANZLEI SCHAFISHEIM
Gemeindeschreiber

Stefan Ackermann

Verteiler per Mail

- Finanzkommission (5)
- Abteilung Finanzen
- Gemeinderat (5)